

# Inhaltsverzeichnis

Literaturverzeichnis .....	XIV
Abkürzungsverzeichnis .....	XXXII
Einleitung .....	1

## Erster Teil Die Untersuchung

### 1. Kapitel:

Die Verteidigung in der kantonalen Jugendstrafrechtpflege zwischen 1893 und 1942 .....	6
---	---

I. Die Verteidigerregelung in den Leitsätzen von 1939 .....	7
---	---

1. Der empfohlene Minimalstandard .....	7
2. Die Kontroversen .....	11

### II. Inhaltliche und institutionelle Umsetzung der Leitsätze

in der kantonalen Jugendstrafrechtpflege .....	13
--	----

1. Vorbemerkung .....	14
-----------------------	----

2. Das Recht auf Verteidigerbeizug .....	15
--	----

a. Der Begriff .....	16
----------------------	----

b. Kanton Basel-Stadt .....	16
-----------------------------	----

c. Kanton Basel-Landschaft .....	19
----------------------------------	----

d. Kanton Zürich .....	22
------------------------	----

e. Kanton Bern .....	24
----------------------	----

3. Die Rechtsstellung des Verteidigers .....	27
--	----

a. Die Rechtsnatur der Verteidigung .....	27
---	----

b. Die Aufgaben des Verteidigers .....	29
--	----

c. Der Verteidiger als Organ der Jugendstrafrechtpflege .....	31
---	----

d. Die Aufgaben des Verteidigers im Jugendstrafverfahren .....	34
--	----

– bei der Tat- und Schuldfeststellung .....	34
---	----

– beim Auffinden der "richtigen" Sanktion .....	37
---	----

– im Rechtsmittelverfahren .....	40
4. Die notwendige Verteidigung .....	41
5. Die amtliche Verteidigung ..	45
a. Der Begriff .....	45
b. Die Voraussetzungen der amtlichen Verteidigung in den kantonalen Gesetzen .....	46
6. Die Person des Verteidigers .. .	49
 III. Zusammenfassung .....	32
 IV. Deutung der Untersuchungsergebnisse .....	55
1. Das Jugendstrafrecht von 1937 .....	57
2. Die verfahrensrechtliche Behandlung jugendlicher Delinquenten .....	60
3. Wahrheitsfindung und Schuldfeststellung als Ziel des Jugendstrafverfahrens .....	62
4. Das inquisitorische Verfahren als Teil der Strafe .....	65
 2. Kapitel:	
Die Verteidigung in der kantonalen Jugendstrafrechtspflege zwischen 1942 und 1974 .. .	69
 I. Die Verteidigerregelung in den Richtlinien von 1971 .....	69
1. Ein inhaltlicher Vergleich mit den Leitsätzen von 1939 .....	69
2. Der Vorschlag der Richtlinien zur Verteidigung .....	73
a. Die Voraussetzungen der amtlichen Verteidigung .....	73
b. Der Verzicht auf den Anwaltszwang .....	74
 II. Die inhaltliche und institutionelle Umsetzung der Richtlinien in den kantonalen Prozessordnungen .. .	76
1. Die Revisionen der kantonalen Jugendstrafverfahren .....	77
a. Kanton Basel-Stadt .....	77
b. Kanton Basel-Landschaft .....	80
c. Kanton Zürich .....	82
d. Kanton Bern .....	85

<b>2. Das Recht auf Verteidigerbeizug</b> .....	<b>88</b>
a. Kanton Basel-Stadt .....	88
b. Kanton Basel-Landschaft .....	90
c. Kanton Zürich .....	91
d. Kanton Bern .....	92
<b>3. Die Rechtsstellung des Verteidigers</b> .....	<b>94</b>
a. Der Verteidiger als Auskunftsperson bei der Persönlichkeitsabklärung .....	96
– Die einzelnen Aufgaben .....	98
b. Der Verteidiger als Erzieher .....	100
– Die konkreten Aufgaben .....	103
<b>4. Die notwendige Verteidigung</b> .....	<b>106</b>
a. Kanton Zürich .....	106
b. Kanton Bern .....	110
<b>5. Die amtliche Verteidigung</b> .....	<b>113</b>
a. Kanton Basel-Stadt .....	113
b. Kanton Basel-Landschaft .....	115
c. Kanton Zürich .....	117
d. Kanton Bern .....	117
<b>6. Die Person des Verteidigers</b> .....	<b>119</b>
<b>III. Zusammenfassung</b> .....	<b>122</b>
<b>IV. Deutung der Untersuchungsergebnisse</b> .....	<b>126</b>
1 Die Verteidigerdiskussion vor dem Hintergrund der Vorentwürfe von 1908 und 1913 .....	127
2. Das Programm der "défense sociale nouvelle" .....	130
3. Das Verfahrensmodell zum Massnahmerecht .....	132
4. Der Einfluss der "défense sociale"-Bewegung auf das revidierte Jugendstrafrecht .....	135
a. Das revidierte Jugendstrafrecht von 1950 .....	135
b. Das revidierte Jugendstrafrecht von 1971 .....	136
5. Der spezialpräventive Auftrag des Jugendstrafverfahrens contra rechtsstaatliche Verfahrensgarantien .....	139

**3. Kapitel:**

<b>Die Verteidigung in der kantonalen Jugendstrafrechtfspflege</b>	
<b>zwischen 1974 und 1995 .....</b>	<b>146</b>
<b>I. Die inhaltliche Umsetzung von Art. 6 Abs 3 EMRK im Jugendstrafverfahren .....</b>	<b>146</b>
1. Die grundsätzliche Anwendbarkeit der EMRK auch	
für das Jugendstrafverfahren .....	146
2. Erziehungsverfahren contra rechtsstaatliches Jugendstrafverfahren ..	150
3. Der Verteidiger als Garant eines rechtsstaatlichen Jugendstrafverfahrens .....	152
<b>II. Der Anspruch auf amtliche Verteidigung gemäss Art. 4 BV .....</b>	<b>156</b>
1. Der Grundsatzentscheid des Bundesgerichts .....	157
2. Die Voraussetzungen der amtlichen Verteidigung .....	159
a. Die Bedeutung des Jugendstraffalles .....	159
b. Kritische Würdigung der bundesgerichtlichen Praxis .....	160
<b>III. Die Verteidigerregelung in den Vorentwürfen von 1986 und 1993 .....</b>	<b>162</b>
1. Die Verteidigerregelung im Vorentwurf Stettler (1986) .....	163
a. Der Gesetzgebungsauftrag an die Kantone .....	163
b. Die Verteidigerregelung im Gesamtkontext des Vorentwurfes .....	166
2. Die Verteidigerregelung im Vorentwurf der Expertenkommission (1993) .....	170
a. Die Grundzüge des überarbeiteten Vorentwurfes .....	170
b. Die Minimalvorschrift des Verteidigeranspruches .....	171
<b>IV. Der Jugendverteidiger als einseitiger Interessenvertreter? .....</b>	<b>173</b>
1. Die veränderte Funktionszuweisung durch das Bundesgericht .....	174
2. Das Fehlen kritischer Stellungnahmen .....	176
3. Die Diskussion in Deutschland: Der Abschied vom Miterzieher .....	179
<b>V. Zusammenfassung .....</b>	<b>183</b>

VI. Deutung der Untersuchungsergebnisse .....	188
1. Die Kritik am Besserungskonzept des Jugendstrafrechts .....	189
2. Das Jugendstrafkonzept in den Vorentwürfen von 1986 und 1993 .....	194
3. Das Verfahrensprogramm der Vorentwürfe .....	196
4. Der Verteidiger als Indikator einer Krise in der Jugendstrafrechtspflege .....	201

**Zweiter Teil**  
**Die Kritik**

I. Wiederaufnahme der Fragestellung .....	204
II. Annäherung an den jugendstrafrechtlichen Erziehbegriff .....	207
1. Erziehung - ein offener Begriff .....	208
a. Der Jugendliche als Adressat von Erziehung .....	209
b. Jugendprobleme als Thema der Erziehung .....	211
2. Erziehung im "modifizierten Vergeltungskonzept" (StGB von 1937) .....	214
a. Die Zeit der repressiven Pädagogik .....	214
b. Die Verwendung des Erziehbegriffs im Jugendstrafkonzept von 1937 .....	215
c. Erziehung zur Anpassung durch Bestrafung .....	220
3. Erziehung im "medizinischen Modell" der "défense sociale"-Bewegung .....	222
4. Erziehung im "modifizierten Behandlungskonzept" (StGB von 1971) .....	226
a. Die Zeit der emanzipativen Erziehung .....	226
b. Die Verwendung des Erziehbegriffs im Jugendstrafrecht von 1971 .....	231
c. Erziehung im Verfahren? .....	237
d. Besserung durch Bestrafung? .....	239
e. Vorläufige Folgerungen für die Verteidigung .....	242
III. Zur aktuellen Diskussion über Erziehung und Jugendstrafrecht .....	244
1. Das abgeklärte Erziehungsverständnis der 90er Jahre .....	245
2. Der pragmatische Erziehungsansatz in den Vorentwürfen .....	248
3. Abschied vom Erziehungsgedanken? .....	250

**Dritter Teil**  
**Die Schlussfolgerung**

I. Die Verteidigung als Seismograph der Jugendstrafrechtsentwicklung .....	255
II. Der rechtsstaatlich begrenzte pädagogische Erziehungsbegriff .....	257
III. Die Reformbedürftigkeit des Jugendstrafverfahrens .....	262
1. Die Auflösung des Rechts- und Sozialstaatsgedankens .....	263
2. Die Zweiteilung der Hauptverhandlung .....	264
a. Die Phase der fairen Konfliktaustragung .....	264
b. Die Phase der Wiedergutmachung und des Ausgleichs .....	267